

Verehrte Gäste,

um Ihre und unsere Gesundheit zu schützen, haben wir neue Regeln aufgestellt und Maßnahmen durchgeführt, die eine „gesunde“ Durchführung von Veranstaltungen gewährleisten. In Bayern gilt für Veranstaltungen in nichtprivaten Räumen die 2G-Plus-Regel und für Beherbergung die 2G-Regel. (Relevante Verordnung mit Gültigkeit vom 15.12.2021 bis 12.01.2022: 15. BayIfSMV des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege).

Wir haben unsere Standards für Sie aufgelistet:

- In den Gebäuden und geschlossenen Räumen gilt die FFP2-Maskenpflicht.
- Wir legen Wert auf das Tragen einer FFP2-Gesichtsmaske außerhalb der Tagungsräume, in den Pausen, Toilettengängen sowie in Eingangs- und Begegnungsbereichen von Veranstaltungen. Die Maskenpflicht gilt überall dort, wo man den Mindestabstand von 1,5 m nicht einhalten kann.
- Wir bitten um Beachtung der Infektionsschutzkonzepte.
- Keine Maskenpflicht gilt insbesondere:
 - am festen Sitz- oder Stehplatz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören;
 - für Gäste in der Gastronomie, solange sie am Tisch sitzen;
- Unter freiem Himmel: Maskenpflicht bei Veranstaltungen
- Für Veranstaltungen gilt auch eine Nachweispflicht mit Identitätsfeststellung.
- Für Veranstaltungen gilt 2G-Plus-Regel. In diesem Fall erhalten nur Genesene und Geimpfte mit einem schriftlichen oder elektronischen negativen Testnachweis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Corona-Virus Zutritt.
- Zugelassen sind Nachweise auf Grundlage:
 - eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
 - eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
 - eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, der im Übrigen den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung entspricht.
- Ausnahmen vom Testnachweis gelten für geimpfte Personen, die zusätzlich eine weitere Impfstoffdosis als Auffrischungsimpfung (Booster-Impfung) erhalten haben, nach Ablauf von 14 Tagen nach dieser Impfung (soweit nicht bundesrechtlich anderes geregelt ist).
- Es liegt an Ihnen als Veranstalter, die Teilnehmer/innen rechtzeitig darüber zu informieren. Wir benötigen vor der Veranstaltung eine entsprechende Namensliste.
- Mittagsverpflegung ist wie folgt möglich:
 - größere Gruppen: als Imbiss (Selbstbedienung) mit Ausgabe der Speisen (Einzelportionen) durch Mitarbeiter/innen
 - kleinere Gruppen: Bedienung am Tisch
 - „to go“-Variante mit Lunchpaket
- In den Sommermonaten steht der Hotelbiertgarten und die Terrasse für Verpflegungspausen zur Verfügung. Wir bitten um Absprache und Beachtung der Abstandsregelung.
- Gute Handhygiene ist uns wichtig. In den Räumen stehen Waschbecken und/oder Desinfektionsspender zur Verfügung.
- Unsere Fenster sind zum Öffnen. Ein gesundes Raumklima ist uns wichtig.
- Wir haben keine zentrale Luftumwälzungsanlage.
- Individuell regelbare Klimasplitgeräte stehen in den Räumen „Sigena/Aula“, „Albrecht Dürer“ und „Hans Sachs“ zur Verfügung.
- Gruppenarbeiten im Freien (Hotelbiertgarten und Hotelterrasse) mit entsprechender Abstandsregelung ist nur in Absprache mit uns möglich.

- Wir bieten einen hohen Hygienestandard an, der eine regelmäßige Reinigung der Stuhllehnen, Tür- und Fenstergriffe, Tischoberflächen, Lichtschalter, etc. beinhaltet.
(1 Reinigungskraft ist für Hygiene zuständig.)
- Alle Toiletten sind mit Desinfektionsspendern ausgestattet.
- Unsere große Parkanlage eignet sich für Spaziergänge in den Pausen.

Wir bitten alle Seminarleiter/innen uns bei der Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen:

- Um den Kontakt zu unseren Mitarbeitern während der Seminare so weit wie möglich zu vermeiden, bitten wir die Seminarleiter als unsere Zentralansprechpartner zu fungieren.
- Wir bitten sie dafür Sorge zu tragen, dass die Hygienevorschriften und Abstandsregelung beachtet und eingehalten werden.
- Alle Teilnehmer/innen mit Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Hals- und Gliederschmerzen) bitten wir sie nicht teilnehmen zu lassen gegebenenfalls sofort nach Hause zu schicken.
- Wir bitten um regelmäßiges Lüften der Räume während der Seminare.
- Wir bitten um Steuerung der Toilettengänge mit dem Hinweis auf Toiletten in 3 Etagen.
- Gruppenarbeiten im Freien mit entsprechender Abstandsregelung sind nur in Absprache mit uns möglich.
- Um möglichen Kontakt zu den weiteren Seminargruppen weitgehend zu vermeiden, bitten wir um Absprache der Pausenzeiten mit unserem Servicepersonal und um ihre Einhaltung.
- Wir bitten um Flexibilität und Verständnis bei der Koordination der Pausenzeiten.
- Unsere Hotellobby, das Bistro und der Frühstücksbereich sind keine Arbeitsgruppenräume. Wir bitten um Nutzung der gebuchten Gruppen- und/oder Seminarräume.
- Hinweis: Das Mitbringen eigener Schreibutensilien und Moderationsmaterialien verringert mögliche Ansteckungsgefahr.

Wir können Sie und uns nur so gut schützen, wie Sie es uns auch erlauben.

Bitte beobachten Sie mit uns aktiv die Entwicklung der Corona-Pandemie und beachten die geltenden Infektionsschutzmaßnahmen.

Danke fürs Mitmachen!